



Bereich Ordnungswesen
Az: 32 / 3
Datum: 22.02.2002

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1	12.03.2002	I.4

Betreff

Schulwegsicherung im Bereich Hagenstraße / Borghagener Str.;
Antrag der CDU-Fraktion

☐ Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
--	--

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 lehnt die Einrichtung eines Anliegerverkehrs auf der Borghagener Straße und Hagenstraße ab.

Gleichzeitig nimmt er von den Ausführungen der Verwaltung zu den Vorfahrtregelungen an der Borghagener Straße / Hagenstraße Kenntnis.

E c k h a r d t

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion hat am 4.12.2001 einen Dringlichkeitsantrag zur Schulwegsicherung der Henrichenburger Grundschulkinder gestellt. Der Antrag liegt als Anlage an. Über die Maßnahmepunkte 1., 2. und 4. hat inzwischen der Betriebsausschuss 3 am 13.02.2002 entschieden. Der Bereich Ordnungswesen wird nunmehr aufgefordert, die Punkte 3. und 5. abzuarbeiten.

Zu 3.: Ab Stettiner Straße ist nur noch ein Anliegerverkehr über Borghagener Straße und Hagenstraße freizugeben.

Die Borghagener Straße und Hagenstraße haben quasi den Charakter von Vorbehaltsstraßen, da es sich bei diesen Straßen um ortsteilverbindende Straßen handelt. Dies wird durch die künftige Bebauung nördlich der Hagenstraße noch verstärkt. Die Ausweisung als 30er Zone ist unter diesem Gesichtspunkt bereits fragwürdig.

Nach den letzten Zählungen von November/ Dezember 2001 zeigt sich, dass der Verkehr von der Hagenstraße (ca.3.900 – 4.200 Kfz) kommend bereits zu einem Drittel (1.415 Kfz) im Siedlungsbereich Rottkamp, Dreischkamp usw. seine Quelle oder Ziel hat. Zwei Drittel (2.679 Kfz) fahren weiter über die Borghagener Straße. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei hauptsächlich um Fahrzeuge von Anliegern der Aapwiesen (Ortsteil Ickern) handelt, die hier nicht als Durchgangsverkehre betrachtet werden können.

Den Durchgangsverkehr kann man nicht genau beziffern; es ist jedoch davon auszugehen, dass es sich nur noch um einen geringeren Anteil handelt.

Durch die beantragte Maßnahme würde der abgewiesene Verkehr der Borghagener Straße über die Stettiner Straße abgeleitet werden. Die Stettiner Straße ist jedoch kein leistungsfähiges Verkehrsband. Probleme eines leistungsfähigeren Verkehrsbandes (Borghagener Straße/ Hagenstraße) würden dadurch ohne zwingenden Grund verlagert werden.

Die Kontrolle des Anliegerverkehrs ist zudem äußerst schwierig und seitens der Polizei, die übrigens nur zur Kontrolle des fließenden Verkehrs berechtigt ist, nicht zu leisten.

Zu 5.: Die Vorfahrtregelung Hagenstraße – Borghagener Straße soll in einen Rechts-vor-links-Verkehr geändert werden.

Bei der letzten Verkehrsschau „Ausgestaltung der Tempo-30-Zonen im Stadtgebiet“ im September 2000 wurde festgestellt, dass u. a. die Vorfahrtregelung entlang des Straßenzuges Hagenstraße und Borghagener Straße geändert werden sollte. Die Betriebsausschüsse 1 und 3 haben daher in ihren Sitzungen am 5.12.2000/ 8.05.2001 die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Arbeiten auszuführen.

Mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung zum 1. Februar 2001 ist es zudem auch verbindlich geregelt, dass innerhalb von Tempo-30-Zonen grundsätzlich die Regelung „rechts vor links“ gelten muss. Ausnahmen sind nur noch möglich, um beispielsweise dem ÖPNV Vorrang zu gewähren.

Aus diesen Gründen ist dem Bereich Tiefbau bereits im vergangenen Jahr angeordnet worden, von der Einmündung Hagenstraße/ Vockmannshof bis zur Einmündung Borghagener Straße/ Insterburger Straße alle vorfahrtregelnden Verkehrszeichen abzubauen, so dass dort an allen Einmündungen und auch an der bisherigen abknickenden Vorfahrt Hagenstraße/ Borghagener Straße die „Rechts-vor-links-Regelung“ gelten wird.

Ebenfalls werden sämtliche Haltverbotsschilder entlang der Hagenstraße, die u. a. für den Linienverkehr aufgestellt wurden, sowie Doppelbeschilderungen abgebaut.

Anlage 1

Christlich Demokratische Union

CDU Fraktion · Rathaus/Europaplatz 1 · 44575 Castrop-Rauxel

An den
Vorsitzenden des Betriebsausschusses 3
Herrn Oliver Lind
Rathaus / Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

die **CDU** Fraktion

im Rat der Stadt
Castrop-Rauxel



Geschäftsstelle
Rathaus/Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

Telefon (0 23 05) 54 95 95
Telefax (0 23 05) 54 95 96

odu.fraktion.cr@t-online.de
<http://www.odu-cr.de>

4.12.2001

Dringlichkeitsantrag der CDU Fraktion

Sehr geehrter Herr Lind,

wir bitten Sie, folgenden Antrag der CDU Fraktion in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses für Bauen, Planen und Verkehr (B3) am 11.12.2001 behandeln und beschließen zu lassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherung des Schulweges der Henrichenburger Grundschulkinder folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Der Fußgängerüberweg Hagenstraße/Vockmannshof ist mit einer deutlich sichtbaren Signalfarbe zu streichen und mit einer Blinkleuchte zu versehen.
2. Zur weiteren Absicherung sollen zwei neue Fußgängerüberwege eingerichtet werden
 - a) in Höhe des Hofes Wetterkamp Hagenstr. 46 und
 - b) bei der Kleingartenanlage an der Borhagener Str.
3. Ab Stettinerstraße ist nur noch ein Anliegerverkehr über Borhagener Straße – Hagenstraße freizugeben.
4. Bei Neugestaltung der Kreuzung B 235 – Freiheitstraße – Hagenstraße soll ein Fußweg vom Ärztehaus – Alter Kirchplatz – Hagenstraße hergestellt werden.
5. Die Vorfahrtsregelung Hagenstr. – Borhagener Str. soll in einen Rechts- vor Linksverkehr geändert werden.

Begründung

Trotz Sperrung der Stettinerstraße passieren laut aktueller Verkehrszählung (24 Std.) täglich 4000 Autos die Hagenstraße. Täglich müssen aber auch 295 Grundschulkinder die Hagenstraße auf ihrem Schulweg passieren und überqueren.

Es ist bis heute nur ein wenig markierter Fußgängerüberweg vorhanden, der von den Autofahrern bei Dunkelheit und schlechten Sichtverhältnissen als solcher nicht zu erkennen ist.

Um die Sicherheit der Schulkinder zu gewährleisten, bitten wir unserem Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Hilmar Claus

Vorsitzender

Hilmar Claus
Fraktionsvorsitzender
Am Hart 10
44575 Castrop-Rauxel
Telefon (0 23 05) 3 15 80
hilmar.claus@t-online.de

Frankfurt 810
1. stellv. Fraktionsvorsitzender
Einmühlstraße 38
44575 Castrop-Rauxel
Telefon (0 23 05) 3 15 80

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des

Betriebsausschusses 3

» Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr «

am Mittwoch, den 13.02.2002

Bereich 32

**I. 8 Schulwegsicherung im Bereich Hagenstraße/Borghagener Straße
hier: Antrag der CDU-Fraktion an den Haupt- und Finanzausschuss**

Der Betriebsausschuss 3 empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss *einstimmig* folgende Beschlussfassung:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst zu den kostenrelevanten Punkten des Antrages folgenden Beschluss:

- zu 1.: Die Querungshilfe Hagenstraße/Vockmannshof wird mit gelber Signalfarbe markiert und erhält eine spezielle aufmerksamkeitssteigernde Beleuchtung.
- zu 2.: In Höhe Hagenstraße 46 und der Borghagener Straße in Höhe der Fußwegeimündung Rottkamp werden Querungshilfen mit analoger Ausstattung eingerichtet.
- zu 4.: Im Kurvenbereich Hagenstraße/Alter Kirchplatz wird im Zuge der Kanalbaumaßnahme ein Gehweg hergestellt.

Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 33.900,00 € sollen als prioritäre Maßnahmen in den Haushalt 2002 eingestellt werden.

(Die Punkte 3. und 5. fallen in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses 1 und werden dort behandelt.)

Für die Richtigkeit:

Heyden

Anlage 3

